

Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 10. Juni 2022 im Gemeindeamtshaus Großgöttfritz (Sitzungssaal)

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Juni 2022 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Kolm Regina

gf. GR Tüchler Günther

gf. GR Maier Günther

GR Tüchler Markus

GR Hochleitner Manuel

GR Gretz Robert

GR Fröschl Christian

GR Redl Daniel

GR Zeitlinger Thomas

GR Steuerer Doris

GR Pöll Erwin

GR Fröschl Karl

GR Rehrl Gerhard

GR Steuerer Sonja

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Hofbauer Andreas

GR Heindl Bernhard

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Hofbauer

Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2022
- Pkt.2: Abschluss von Baulandverfügbarkeitsverträgen mit Günther Doppler, Rohrenreith 40 und Manuel Pöll, Rohrenreith 3
- Pkt.3: 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde
- Pkt.4: Vortrag des Gemeindeenergiebericht 2021 des Energiebeauftragten durch den Energiegemeinderat
- Pkt.5: Ansuchen der Abwassergenossenschaft Sprögnitz um einen Zuschuss zu den angefallenen Kosten von Schmutzwasserkanalsanierungsarbeiten im Ortsgebiet von Sprögnitz
- Pkt.6: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeinestraße von Teilflächen des Grundstückes Nr. 3142/2, EZ 223, KG Großweißenbach sowie Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 116/2, EZ 7, KG Großweißenbach ins öffentliche Gut der Gemeinde in der Katastralgemeinde Großweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 12992A/21 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH, Zwettl
- Pkt.7: Ansuchen des Bezirksfeuerwehrkommandos Zwettl um Gewährung einer Subvention für den Umbau der Bezirksalarmzentrale Zwettl
- Pkt.8: Auftragsvergabe für Kanalspülung und Kanal TV-Befahrung für Leitungskatastererstellung bei Regenwasserkanalisation Großweißenbach
- Pkt.9: Abschluss von Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Marktgemeinde Großgöttfritz und der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH
- Pkt.10: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Volksschulgebäudes (Turnsaal)
- Pkt.11: Beschluss von Förderungsprozentsatz bei Vorschreibung der Aufschließungsabgabe bei Gewerbebetrieben
- Pkt.12: Vorhaben der Fa. Sonnentor, Sprögnitz in den nächsten Jahren und damit verbundene Investitionskosten für die Gemeinde
- Pkt.13: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung teilt der Bürgermeister mit, dass der TOP 11 der Gemeinderatssitzung – Beschluss von Förderungsprozentsatz bei Vorschreibung der Aufschließungsabgabe bei Gewerbebetrieben – von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 25. März 2022 wird vom Gemeinderat stimmenmehrheitlich genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder der Bürgerliste WG, GR Karl Fröschl und GR Erwin Pöll verweigern die Zustimmung zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2022 und GR Gerhard Rehl enthält sich der Stimme zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2022. Weiters wird von den Gemeinderatsmitgliedern der Bürgerliste WG die Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2022 verweigert.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass das Umwidmungsverfahren in Rohrenreith positiv begutachtet wurde und somit mit den Grundeigentümern Günther Doppler, Rohrenreith 40 und Manuel Pöll, Rohrenreith 3, Baulandverfügbarkeitsverträge abgeschlossen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit Herrn Günther Doppler, Rohrenreith 40 und Herrn Manuel Pöll, Rohrenreith 3, jeweils einen Baulandverfügbarkeitsvertrag betreffend die von der Umwidmung in Bauland-Agrargebiet betroffenen Grundstücksteile abzuschließen.

Zu Punkt 3:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplans) der Marktgemeinde Großgöttfritz. Es geht bei der 24. Änderung des ÖROP (Flächenwidmungsplans) um die Umwidmung der Grundstücke von Günther Doppler und Manuel Pöll in Rohrenreith im neuen Siedlungsgebiet in Rohrenreith.

Der Entwurf der geplanten 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 13.12.2021 bis 24.01.2022 im Gemeindeamt Großgöttfritz öffentlich aufgelegt.

Während dieser Zeit ist keine schriftliche Stellungnahme eingegangen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde am 07.04.2022 das mit 24.03.2022 datierte Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten), Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, übermittelt. Diesem ist zu entnehmen, dass keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG bestehen, sofern die Sicherstellung der Verfügbarkeit nachgewiesen werden kann und die angrenzende,

derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche des Grundstückes Nr. 7, KG Rohrenreith als Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung ausgewiesen wird. Letzteres wird im Zuge der 25. Änderung des Flächenwidmungsplans umgesetzt, welche bereits zum Screening eingereicht wurde. Wie in der Screening-Antwort von der zuständigen Amtssachverständigen angeregt, soll auch die Festlegung einer Gfrei-S-Fläche östlich des gegenständlichen Erweiterungsbereichs angedacht werden.

Die Abgrenzung der gegenständlichen Siedlungserweiterung basiert auf einem noch nicht vollständig abgeschlossenen Agrarverfahren. Eine Erweiterung in Richtung Süden über die zukünftigen Parzellengrenzen hinaus ist nicht geplant.

Das Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen für Naturschutz der Abteilung BD1, Herrn Dr. Werner Haas, datiert mit dem 24.02.2022, wurde mit dem Schreiben vom 28.02.2022 übermittelt. Darin wird festgehalten, dass von naturschutzfachlicher Seite kein Einwand besteht.

Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplans) mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Rohrenreith** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen einstimmig die Verordnung für die 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplans).

Zu Punkt 4:

Energiegemeinderat Christian Fröschl trägt den Gemeindeenergiebericht 2021 des Energiebeauftragten Friedrich Jank vor und dieser wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5:

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Abwassergenossenschaft Sprögnitz um einen Zuschuss zu den angefallenen Kosten der Schmutzwasserkanalsanierungsarbeiten im Ortsgebiet. Laut Abwassergenossenschaft Sprögnitz wurde bei der Errichtung des Gehsteiges entlang der Landesstraße der Schmutzwasserkanal im Bereich des Gasthauses „Leibspeis“ und beim Haus von Stefan Pöll beschädigt, wodurch erhebliche Kosten bei der Sanierung des Abwasserkanals für die Abwassergenossenschaft angefallen sind und daher ersucht die Abwassergenossenschaft Sprögnitz um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde in Höhe von 5.000,-- Euro.

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des vorliegenden Ansuchens der Abwassergenossenschaft Sprögnitz einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von 5.000,-- Euro für die notwendig gewordene Schmutzwasserkanalsanierung in Sprögnitz.

Zu Punkt 6:

Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindefraße von Teilflächen des Grundstückes Nr. 3142/2, EZ 223, KG Großweißenbach sowie Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 116/2, EZ 7, KG Großweißenbach ins öffentliche Gut der Gemeinde in der Katastralgemeinde Großweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 12992A/21 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 12992A/21 ausgewiesenen Trennstücke 1, 2 und 4 als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilflächen des Grundstückes Nr. 3142/2, EZ 223, der KG Großweißenbach als öffentliches Gut aufzulassen sowie als Gemeindefraße zu entwidmen. Weiters wird das als Trennstück 3 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 12992A/21 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesene Teilfläche ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großweißenbach übernommen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Die Verkaufspreis- bzw. Ankaufspreiskosten für Grund mit Baulandwidmung betragen € 9,-- pro m² Grund und für Grund ohne Baulandwidmung (öffentliches Gut, ehemalige Wegflächen, Grünland, etc.,) betragen die Verkaufspreis- bzw. Ankaufspreiskosten € 1,-- pro m² Grund, was vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen wird.

Zu Punkt 7:

Das Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl ersucht um eine Subvention für den Umbau der Bezirksalarmzentrale in Zwettl. Der Umbau der Alarmzentrale kostet in Summe ca. 55.000,-- Euro. Für die Unterstützung wird gebeten pro Einwohner der Gemeinde einen Beitrag von 0,30 Euro zu leisten. Im Falle unserer Gemeinde kommt die Subvention daher auf eine Höhe von 408,30 Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subvention an das Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl für den Umbau der Bezirksalarmzentrale Zwettl in Höhe von 408,30 Euro.

Zu Punkt 8:

Ortvorsteher GR Manuel Hochleitner erläutert das für die Erstellung des Leitungskatasters für die Regenwasserkanalisation in Großweißenbach eine Kanalspülung und Kanal TV-Befahrung notwendig ist. Die beauftragte Firma zur Erstellung des Leitungskatasters Henninger & Partner GmbH, Missongasse 14, 3550 Langenlois hat zu diesem Zweck verschiedene Firmen zur diesbezüglichen Angebotserstellung eingeladen:

Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH, Wilhelmsburg	€ 18.943,75	+ 20 % Mwst.
Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, Stratzdorf	€ 19.287,55	+ 20 % Mwst.
Kanal Partner, Rabenstein an der Pielach	€ 20.900,00	+ 20 % Mwst.
Maier-Bauer Prüftechnik, Raab	€ 29.356,25	+ 20 % Mwst.
WDL GmbH, Linz	€ 35.739,33	+ 20 % Mwst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalspülung und die Kanal TV-Befahrung in Großweißenbach gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH, 3150 Wilhelmsburg um € 18.943,75 + 20 % Mwst. zu vergeben, wobei die Abrechnung der Arbeiten jedoch nach dem tatsächlichen Umfang und das Ausmaß der Arbeiten erfolgt.

Zu Punkt 9:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Marktgemeinde Großgöttfritz und der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH. In unserer Gemeinde gibt es in Großweißenbach so ein Mitverlegeprojekt zwischen Kreuzung Redl/Wagner und Pöll Gerhard wo die Glasfaserleerrohre schon mitverlegt wurden. Die angefallenen Kosten für diese Mitverlegung betragen € 3.375,91 + 20 Mwst. und sollen bei Zustandekommen des NÖGIG Glasfaserprojektes in der Gemeinde bis Ende Dezember 2022 von der NÖGIG an die Marktgemeinde Großgöttfritz bezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH im Wert von € 3.375,91 + 20 % Mwst. .

Zu Punkt 10:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Volksschulgebäudes bzw. auf der östlichen und westlichen Dachseite am Turnsaal der Volksschule geplant ist. Für die Errichtung der 33,4 kWp Photovoltaikanlage wurden die Firmen Raiffeisen Lagerhaus Zwettl und Expert Müllner, Großweißenbach zur Angebotslegung eingeladen. Die hierbei eingelangten Angebote stellen sich folgendermaßen dar:

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl, Zwettl	€ 51.886,26 inkl. 20 % Mwst.
Expert Müllner, Großweißenbach	€ 57.239,40 inkl. 20 % Mwst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung der Photovoltaikanlage am Volksschulgebäude bzw. am Turnsaal der Volksschule an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl (Elektrotechnik) um € 51.886,26 inkl. 20 % Mwst. (Fixpreis) zu vergeben.

Zu Punkt 11:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt.

Zu Punkt 12:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Vorhaben der Firma Sonnentor in Sprögnitz in den nächsten Jahren. Die Geschäftsführung von Firma Sonnentor ist an den Bürgermeister herangetreten und informierte das der Parkplatz für die Mitarbeiter hinter den Freihof verlegt werden soll (Umwidmungsverfahren läuft) und zu diesem Zweck soll die Gemeindefriedhofstraße von der Kreuzung bis zum Ende des vorgesehenen neuen Parkplatz hinter dem Freihof auf 7,50 m gemäß dem vorliegenden Entwurf verbreitert werden. Die dazu nötigen Vermessungen und die Grundablösen werden von der Firma Sonnentor erledigt. Die Gemeinde wäre jedoch für die Errichtung und Finanzierung der Straße samt dem Regenwasserkanal zuständig und es wird diesbezüglich von keinem Gemeinderatsmitglied dagegen ein Einwand erhoben.

Zu Punkt 13:

a) Der Bürgermeister berichtet das im Bereich der Gemeindefriedhofstraße vor und neben dem Gemeindefriedhof Großgöttfritz eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet bzw. erlassen werden soll. Es wird immer wieder beobachtet das Autofahrer mit sehr hoher Geschwindigkeit in diesen schwierig einsehbaren Bereich einfahren und dadurch die Sicherheit von Friedhofsbesuchern im Straßen- bzw. Parkplatzbereich beim Friedhof gefährdet wird. Weiters wird über ein Parkverbot auf der rechten Seite des Gemeindefriedhofsbereichs vor dem Friedhofsbereich diskutiert bzw. eine Kennzeichnung der auf dem linksseitigen Straßenbereich gelegenen Parkplätze beim Friedhof

angeregt. Weiters wird angeregt die Situation in der Gemeindezeitung anzusprechen und die Friedhofbesucher dabei zu ersuchen die linksseitigen, offiziellen Parkplätze zu nutzen. Gf. GR Günther Maier schlägt auch vor das in der Gemeindezeitung darauf hingewiesen wird, dass das Parken auf Banketten grundsätzlich verboten ist.

b) Gf. GR Günther Tüchler informiert den Gemeinderat, dass sich schon 20 % der Haushalte bzw. Betriebe des geplanten Versorgungsgebietes in der Gemeinde für das NÖGIG Glasfaserinternet angemeldet haben. Im Anschluss an diese Mitteilung wurden die Erfahrungen bei den Hausbesuchen ausgetauscht.

c) Gf. GR Günther Maier berichtet über das Projekt Löschteich Großgöttfritz. Er präsentiert dazu einen Grobentwurf und eine Kostenschätzung der Galateich GmbH aus Oberstrahlbach. Der so entstehende Naturpool soll über Kiesfilter ohne Chemikalien und ohne Pflanzenbecken funktionieren. Der Pool fasst ein Volumen von 272 m³ Wasser. Robert Gretz will für sein Wiesengrundstück eine Tauschfläche haben und hierzu werden im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstücke herausgesucht und es soll dazu ein Treffen der Gemeindevertreter von Großgöttfritz am Mittwoch 22. Juni 2022, um 19.00 Uhr am Gemeindeamt geben.

d) GR Karl Fröschl erkundigt sich ob es einen Zuschuss für die Anschlusskosten beim geplanten NÖGIG Glasfaserinternet geben wird. Dazu wird erklärt, dass dies insbesondere in Zusammenhang mit den am NÖGIG Glasfaserprojekt beteiligten Nachbargemeinden momentan nicht geplant ist, weil es sich hierbei um ein Gesamtprojekt handelt und daher auch die Rahmenbedingungen hierbei überall gleich sein sollen.

Des Weiteren erkundigt er sich bei Gf. GR Stefan Gruber über die im Gemeindevorstand beschlossene Errichtung und Auftragsvergabe für den Verbindungsweg in Großgöttfritz vom östlichen Hinterweg Großgöttfritz zum Königsbachweg. Ebenfalls informiert er sich über den Stand der Neuwidmung von Baugründen am Meierhofberg Großgöttfritz. Dazu erklärt der Vorsitzende des Ausschusses „Baugründe Meierhofberg“, Gf. GR Stefan Gruber, das der Vorentwurf betreffend das geplante 25. Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde, wo auch die Neuwidmung von Baugründen am Meierhofberg inkludiert ist, sich derzeit beim vorgeschriebenen Screening bei der Raumordnungsabteilung des Landes NÖ zur Prüfung durch Sachverständige befindet. Er erkundigt sich auch über die geplanten Vermessungen in Sprögnitz und die Umpostung.

e) Bgm. Johann Hofbauer berichtet über eine von den ÖBB angeregte Auflassung von öffentlichem Gut (ehemaliger Weg) mit Querung der Eisenbahnlinie Zwettl – Waldhausen in der KG Sprögnitz. In der Angelegenheit soll an Ort und Stelle ein Lokalaugenschein von Gemeinde und den betroffenen Grundstückseigentümern zwecks Abklärung des Sachverhalts und Mitteilung der dabei vereinbarten weiteren Vorgangsweise an die ÖBB erfolgen.

Dieses Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 23. September 2022 genehmigt.